

Gemeinde
Morschach



Jahresbericht 2022

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. April 2023, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

1 ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	4
1.2 Antrag des Gemeinderats	6
1.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	7
1.4 Gesamtübersicht	8
1.5 Nachtragskredite zur Genehmigung	9

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.1 Gestufter Erfolgsausweis	12
2.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	13
2.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	14

3 INVESTITIONSRECHNUNG

3.1 Investitionsrechnung nach Arten	23
3.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	24
3.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	25

4 BILANZ

4 Bilanz	26
----------	----

5 GELDFLUSSRECHNUNG

5 Geldflussrechnung	27
---------------------	----

6 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	28
6.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	28
6.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	28
6.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	28
6.2 Eigenkapitalnachweis	31
6.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	31
6.4 Rückstellungsspiegel	32
6.5 Beteiligungsspiegel	33
6.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	33
6.7 Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	34
6.8 Darlehensübersicht	38
6.9 Kennzahlen	39

7 AUSGABENBEWILLIGUNGEN

7.1 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	40
--	----

8 TOTALREVISION DES KURTAXENREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2024

8.1 Ausgangslage	41
8.2 Antrag des Gemeinderates	44
8.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	47

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 19. April 2023, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmentzähler

2. Jahresbericht 2022

3. Totalrevision des Kurtaxenreglements per 1. Januar 2024

ABLAUF:

- | | |
|---------------|--|
| 20.00 Uhr | Beginn der Gemeindeversammlung |
| ca. 21.30 Uhr | Allgemeine Informationen aus der Gemeinderatstätigkeit |
| ca. 22.00 Uhr | Schluss |

Die Traktanden 1 und 2 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über das Traktandum 3 wird am 18. Juni 2023 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Jahresbericht 2022 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss § 10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach § 11 des genannten Gesetzes.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüssen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 3. März 2023

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Nadia Stöckli, Gemeindeschreiberin

1 ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

1.1 GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Wir legen Ihnen nun bereits zum zweiten Mal die Rechnungslegung nach HRM2 mit Bilanz und Erfolgsrechnung nach einheitlichem Kontenrahmen für sämtliche staatlichen Stufen vor. Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, die Kapitalgeber, die Bundesfinanzstatistik und auch für die Politik und die Öffentlichkeit verständlich sind.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'627'673.34 und einem Gesamtertrag von CHF 6'978'083.70 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 350'410.36 ab. Geplant war ein Verlust von CHF 305'300.00. Wir konnten folglich eine Verbesserung um CHF 655'710.36 erreichen.

Es waren Nettoinvestitionen von CHF 3'984'400.00 geplant. Die Nettoinvestitionen betragen jedoch bloss CHF 46'589.10. Die Abweichung zum Budget beträgt minus CHF 3'937'810.90.

Nach Abschluss der Rechnung müssen wir Ihnen nach den genehmigten Nachkrediten vom 14.12.2022 von CHF 337'297.71 nochmals weitere Nachkredite in der Höhe von CHF 175'859.94 vorlegen. Diese Nachkredite müssen eingeholt werden, wenn das bestehende Budget nach Funktion und Kostenart nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt (Ausgaben durch Rechtssatz gebunden oder Beschaffung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Verwaltungstätigkeit). Diese Nachkredite müssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, obwohl wir insgesamt einen Minderaufwand von CHF 397'926.66 erreichten und Mehrerträge von CHF 257'783.70 verbuchen konnten.

Erfreulicherweise konnten auch dieses Jahr beinahe in allen Ressorts bessere Resultate erreicht werden als veranschlagt. Dies spricht für die Budgetdisziplin der verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Das Eigenkapitalpolster per 31.12.2022 beträgt nach dem guten Resultat und unter Berücksichtigung der Zunahme der Saldi von den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Wasserwerk, Abwasser und Abfall) neu

CHF 2'194'533.12 (01.01.2022: CHF 1'712'728.38). Das entspricht einem Plus von CHF 481'804.74.

ENTWICKLUNG DER FINANZEN DES VERGANGENEN JAHRES

Gesamtübersicht nach gestuftem Erfolgsausweis und Aufwandarten (Sachgruppen)

Der Personalaufwand ist um CHF 61'100.05 höher ausgefallen. Begründet sind diese Mehrkosten mit den höheren Kosten wegen der notwendigen Einstellung einer Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, dem Mehraufwand in der Schule wegen den neu nötigen Klassenassistenzen für verhaltensauffällige Schüler und einer nicht budgetierten Überbrückungsrente.

Aus dem gestuften Erfolgsausweis ist weiter ersichtlich, dass der betriebliche Aufwand insgesamt um CHF 358'325.75 tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Es mussten jedoch trotzdem erhebliche Verschiebungen festgestellt werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde um CHF 212'700.31 überschritten. Die Kugelfangsanierungskosten von CHF 365'620.74 mussten hier verbucht werden und nicht in den Investitionen wie geplant. Die übrigen Aufwendungen fielen insgesamt um rund CHF 153'000.00 tiefer an als geplant.

Die Abschreibungen stehen mit einem Minus von CHF 728'100.00 zu Buche. Alleine wegen der Verschiebung der Sanierungskosten für die Kugelfänge sind die Abschreibungen CHF 554'000.00 tiefer. Ausserdem musste weniger abgeschrieben werden, weil verschiedene Investitionen nicht ausgelöst werden konnten.

Die Transferaufwendungen an Kanton/Zweckverbände/Gemeinden und private Haushalte sind um CHF 101'257.16 über Budget notiert. Die dafür verantwortlichen Beiträge der Gemeinde für den Jugendschutz und das Asylwesen sind im Ertrag wieder zurückgeflossen.

Die internen Verrechnungen sind, ausser wegen den tieferen Zinsen, auch deshalb um CHF 152'077.65 tiefer ausgefallen, weil allein CHF 116'957.71 weniger Zuschuss aus Gemeindemitteln geleistet werden musste.

Der Fiskalertrag konnte mit CHF 2.107 Mio. verbucht

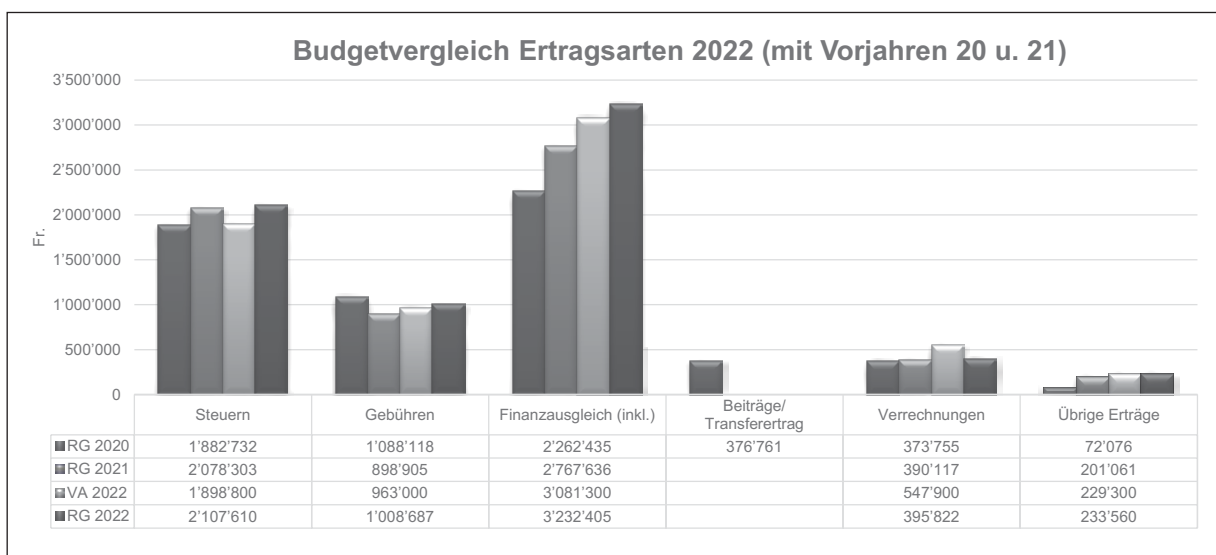
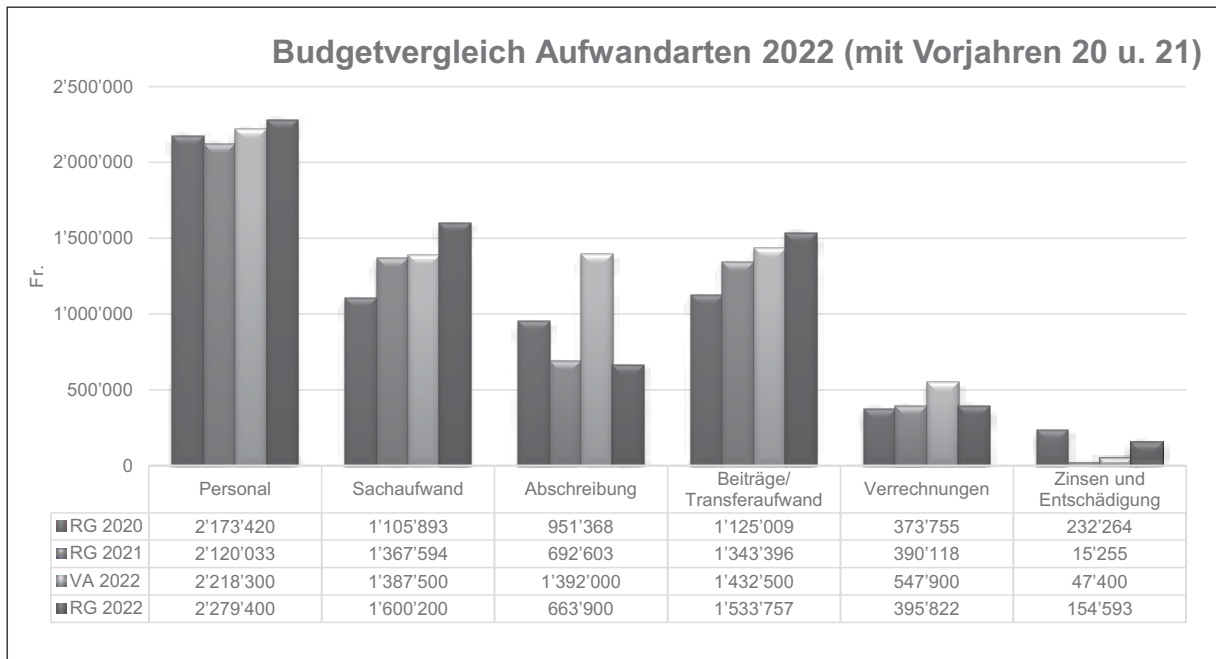
1 ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

werden, was einer Steigerung gegenüber den geplanten Steuereingängen um CHF 208'810.00 entspricht. Analog dem Transferaufwand ist auch der Transferertrag deutlich tiefer ausgefallen. Bei den internen Verrechnungen gilt die gleiche Aussage wie beim entsprechen-

den Aufwand.

Kosten- und Ertragsrechnung nach Sachgruppen

Der Budgetvergleich lässt sich graphisch wie folgt darstellen:



1 ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

KOMMENTAR ZUR FINANZIELLEN LAGE

Kommentar zur Investitionsrechnung

Netto-Investitionen im Betrag von CHF 3.9 Mio. konnten im Jahr 2022 nicht realisiert werden. Neben den Kosten für die Kugelfangsanierungen, welche direkt der Erfolgsrechnung belastet werden mussten, konnten im Strassenbereich auch die Sanierung des Lehnenviadukts und die Sanierung der Axensteinmauer nicht in Angriff genommen werden. Es sind jedoch noch Restzahlungen für die früher getätigten Investitionen von Bund, Kanton und Bezirk eingegangen. In der Abwasserbeseitigung konnten die Schmutzabwasserleitungen nicht im geplanten Masse ausgeführt werden. Die fakturierten Anschlussgebühren im Abwasserbereich konnten mit den Investitionen verrechnet werden. Ausserdem konnten auch die Bilanzwerte in der Wasserversorgung Stoos mit diesen Gebühren reduziert werden.

Selbstfinanzierung

Wegen den nicht realisierten Investitionen und den eingegangenen Anschlussgebühren beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 2'506.39%.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 1'121'116.00, und somit konnten die Verbindlichkeiten reduziert werden.

Der Kapitaldienstanteil, welcher Auskunft darüber gibt, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, weist mit 10.61% (VJ: 12.12%) auf eine tragbare Belastung hin.

Eigenkapital

Nachdem der Gewinn des Jahres 2022 von CHF 350'410.36 und die Veränderung des Saldos der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von CHF 131'394.38 dem bestehenden Eigenkapital hinzugerechnet wurde, beträgt dieses per 31.12.2022 neu CHF 2'194'533.12 (VJ: CHF 1'712'728.38).

Die Bilanzsumme hat sich um CHF 837'124.78 auf CHF 10'057'886.34 reduziert.

KOMMENTAR ZU DEN WESENTLICHEN RISIKEN

Es sind aktuell keine wesentlichen Risiken auszumachen, ausser, dass der Nettoverschuldungsquotient mit 292.48% (VJ: 334.44%) noch immer sehr hoch ist. Er besagt, wieviel Jahrestrachten der Fiskalerträge erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Angesichts der entspannten Zinssituation und der Kreditwürdigkeit der Gemeinde Morschach auf dem Kapitalmarkt ist dies jedoch kein wirkliches Problem. Die Nettoschuld pro Einwohner ist auf CHF 5'176.00 gefallen.

Morschach, 28. Februar 2023

GEMEINDE MORSCHACH

Paul Tonazzi, Säckelmeister

Antonio Setari, Gemeindegassier

1.2 ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 175'859.94 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 350'410.36 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 46'589.10 zu genehmigen

1 ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

1.3 BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde / des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Morschach, 4. März 2023

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Myrta Freimann
Manuela Schneiter
René Burkhard

1 ÜBERBLICK JAHRESRECHNUNG 2022

1.4 GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	6'604'474.25	6'962'800	5'912'861.34
Total Betrieblicher Ertrag	-6'904'938.15	-6'616'000	-6'271'305.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-300'463.90	346'800	-358'443.72
Finanzaufwand	23'199.09	62'800	16'137.29
Finanzertrag	-73'145.55	-104'300	-64'716.85
Ergebnis aus Finanzierung	-49'946.46	-41'500	-48'579.56
Operatives Ergebnis	-350'410.36	305'300	-407'023.28
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350'410.36	305'300	-407'023.28
Total Aufwand	6'627'673.34	7'025'600	5'928'998.63
Total Ertrag	-6'978'083.70	-6'720'300	-6'336'021.91

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	954'218.94	4'234'400	564'623.48
Total Investitionseinnahmen	-907'629.84	-250'000	-318'209.98
Nettoinvestitionen	46'589.10	3'984'400	246'413.50

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

1.5 NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Genehmigter Nachtragskr. 14.12.22	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
Total	1'079'657.65	566'500	337'297.71	175'859.94	
0120 Exekutive					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'805.85	11'700		5'105.85	Mehraufwand bei Ehrengaben; Rechtsberatung infolge Falschanschuldigung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'279.66	5'600		3'679.66	Budgetiert in Funktion 0220, anstatt 0210 (E-GOV-Projekt eSteuern)
1400 Allgemeines Rechtswesen					
36 Transferaufwand	9'769.00	100		9'669.00	Budgetiert auf Kontoart 31, anstatt 36
1610 Militärische Verteidigung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	356'916.64	0	335'059.75	21'856.89	Kugelfangsanierung Teufböni und Zingel; Verbuchung in der Erfolgsrechnung, anstatt Investitionsrechnung, da bei diesem Geschäft kein Vermögenswert geschaffen wird
36 Transferaufwand	2'044.35	0		2'044.35	Rundholzstappel-Erneuerung beim Schiessstand Sisikon
1620 Zivilschutz					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317.70	0		317.70	Versicherungs-, Spesen- und übriger Betriebsaufwand nicht budgetiert
36 Transferaufwand	10'000.00	0		10'000.00	Budgetiert in Funktion 1620, anstatt 1621
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzalement (SEE)					
36 Transferaufwand	10'000.00	0		10'000.00	Budgetiert in Funktion 1620, anstatt 1621
2140 Musikschulen					
36 Transferaufwand	45'372.50	33'500		11'872.50	Zunahme der Musikschulschüler
2170 Schulliegenschaften					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'783.00	112'100		7'683.00	Anstieg der Energiepreise
36 Transferaufwand	222.00	200		22.00	Perimeterbeitrag Schulhaus Stoos
2190 Schulleitung					
36 Transferaufwand	23'221.55	15'500		7'721.55	Mehraufwand beim Schulsekretariat
2191 Obligatorische Schule, n. a. g.					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'044.40	35'700		344.40	Mehraufwand Broschüre «Blickpunkt»

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

1.5 NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Genehmigter Nachtragskr. 14.12.22	Nachtragskredit	Kurzbegründung
3220 Musik und Theater					
36 Transferaufwand	300.00	0		300.00	Beitrag an Musig-Gnuss Stoops
3410 Sport					
36 Transferaufwand	7'609.45	5'800		1'809.45	Beitrag an Pumptrack und Skirennen
3420 Freizeit					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'276.00	63'000		7'276.00	Zunahme Verbrauchsmaterial, Energiepreise und Wanderwegunterhalt
36 Transferaufwand	51'423.50	43'600		7'823.50	Mehraufwand Beiträge an Abos
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime					
36 Transferaufwand	22'000.00	0		22'000.00	Budgetiert in Kontoart 33, anstatt 36
5350 Leistungen an das Alter					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35.00	0		35.00	Budgetiert in Kontoart 36, anstatt 31
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso					
36 Transferaufwand	20'288.90	15'600		4'688.90	Mehraufwand Alimentenfachstelle (bei Budgetierung keine Erfahrungszahlen vorhanden)
5790 Fürsorge, n. a. g.					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'034.20	3'900		134.20	Mehraufwand Spesen
36 Transferaufwand	35'695.00	35'400		295.00	Minimale Budgetabweichung
6180 Privatstrassen					
36 Transferaufwand	123'306.90	101'700		21'606.90	Strassensanierung im Bereich Stoops-Lodge
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	807.90	0		807.90	Abgeltung von Rechten; Reparatur Bushaltestelle infolge Vandalismus
6330 Sonstige Transportsysteme					
36 Transferaufwand	1'500.00	0		1'500.00	Budgetiert in Funktion 3420, anstatt 6330

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung - Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

1.5 NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Genehmigter Nachtragskr. 14.12.22	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
6400 Nachrichtenübermittlung					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'623.20	3'200		1'423.20	Mehraufwand Briefmarkenkauf
7101 Wasserwerk					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	87'399.69	63'000		24'399.69	Ersatz von defekten Funkmodulen; Honorare für Wasserversorgungsplanung; Leitungssanierung im Bereich Stoons-Lodge
36 Transferaufwand	113.00	0		113.00	Perimeterbeitrag
7500 Arten- und Landschaftsschutz					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380.00	0		380.00	Neophyten-Bekämpfung durch Dritte (Mehrertrag von CHF 1'808.75)
7790 Umweltschutz, n. a. g.					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	199.30	0		199.30	Mehraufwand Spesen
8400 Tourismus					
36 Transferaufwand	15'880.00	15'500		380.00	Höherer Beitrag infolge Zunahme der Bevölkerung
8500 Industrie, Gewerbe, Handel					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'771.00	1'400		371.00	Minimale Budgetabweichung
9690 Finanzvermögen, n. a. g.					
34 Finanzaufwand	2'237.96	0	2'237.96	0.00	Negativzinsen

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.1 GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	2'279'400.05	2'218'300	2'120'032.82
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'600'200.31	1'387'500	1'367'593.97
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	663'900.00	1'392'000	692'603.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'533'757.16	1'432'500	1'343'395.53
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	395'822.35	547'900	390'117.56
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	131'394.38	-15'400	-881.54
	Total Betrieblicher Aufwand	6'604'474.25	6'962'800	5'912'861.34
40	Fiskalertrag	-2'107'610.00	-1'898'800	-2'078'302.90
41	Regalien und Konzessionen	-160'414.50	-125'000	-136'343.90
42	Entgelte	-1'008'686.51	-963'000	-898'904.75
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	-3'232'404.79	-3'081'300	-2'767'635.95
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-395'822.35	-547'900	-390'117.56
	Total Betrieblicher Ertrag	-6'904'938.15	-6'616'000	-6'271'305.06
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-300'463.90	346'800	-358'443.72
34	Finanzaufwand	23'199.09	62'800	16'137.29
44	Finanzertrag	-73'145.55	-104'300	-64'716.85
	Ergebnis aus Finanzierung	-49'946.46	-41'500	-48'579.56
	OPERATIVES ERGEBNIS	-350'410.36	305'300	-407'023.28
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0.00
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-350'410.36	305'300	-407'023.28
	Total Aufwand	6'627'673.34	7'025'600	5'928'998.63
	Total Ertrag	-6'978'083.70	-6'720'300	-6'336'021.91

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung

- Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.2 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	595'750.45	647'400	646'467.05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	504'751.91	689'900	102'342.50
2 Bildung	1'765'059.44	1'704'400	1'638'938.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	103'895.64	90'400	62'963.26
4 Gesundheit	403'281.10	379'300	346'602.55
5 Soziale Sicherheit	321'954.26	299'300	296'439.18
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	681'654.82	810'500	643'093.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	38'706.56	61'600	79'411.26
8 Volkswirtschaft	-128'089.69	-90'500	-101'386.08
9 Finanzen und Steuern	-4'637'374.85	-4'287'000	-4'121'895.55
Ertragsüberschuss (-)	-350'410.36	305'300	-407'023.28
Aufwandüberschuss (+)			

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	595'750.45	647'400	646'467.05
01 Legislative und Exekutive	109'599.98	104'300	83'574.50
0110 Legislative	15'826.23	11'900	12'007.19
30 Personalaufwand	6'407.48	2'000	5'879.79
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'418.75	9'900	6'127.40
0120 Exekutive	93'773.75	92'400	71'567.31
30 Personalaufwand	76'967.90	125'200	67'492.81
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'805.85	11'700	4'074.50
49 Interne Verrechnungen		-44'500	
02 Allgemeine Dienste	486'150.47	543'100	562'892.55
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	110'511.04	120'000	148'462.19
30 Personalaufwand	125'898.30	134'400	161'311.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'279.66	5'600	13'214.74
42 Entgelte	-3'724.55	-20'000	-7'255.65
44 Finanzertrag	-26.37		
46 Transferertrag	-20'916.00		-18'808.20
0220 Allgemeine Dienste, übrige	268'573.41	287'800	318'233.66
30 Personalaufwand	180'462.80	153'700	191'544.57
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	102'142.46	142'300	135'329.09
36 Transferaufwand		4'300	360.00
42 Entgelte	-14'031.85	-12'500	-9'000.00
0221 Bauverwaltung	81'168.82	102'700	74'844.72
30 Personalaufwand	6'413.14	14'700	7'193.61
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	109'474.03	95'000	91'035.36
36 Transferaufwand	57'016.15	60'000	55'857.90
39 Interne Verrechnungen		13'000	
42 Entgelte	-91'734.50	-80'000	-79'242.15
0290 Verwaltungsliegenschaften, n. a. g.	25'897.20	32'600	21'351.98
30 Personalaufwand	5'283.45		5'284.58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'113.75	13'600	6'567.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'700.00	24'000	23'700.00
39 Interne Verrechnungen	200.00	9'500	200.00
44 Finanzertrag	-14'400.00	-14'500	-14'400.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	504'751.91	689'900	102'342.50
12 Rechtsprechung	1'862.70	2'000	1'717.05
1200 Rechtsprechung	1'862.70	2'000	1'717.05
36 Transferaufwand	1'862.70	2'000	1'717.05
14 Allgemeines Rechtswesen	119'777.82	119'700	26'027.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	124'677.47	120'300	30'198.15
30 Personalaufwand	130'399.85	120'200	39'669.39
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	302.66	13'500	111.70
36 Transferaufwand	9'769.00	100	8'077.00
42 Entgelte	-15'794.04	-13'500	-17'659.94

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1403 Betreuungswesen	6'165.00	7'500	5'535.00
36 Transferaufwand	6'165.00	7'500	5'535.00
1405 Zivilstandsamt	2'190.00	2'900	1'858.00
36 Transferaufwand	2'190.00	2'900	1'858.00
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-13'254.65	-11'000	-11'564.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			25.00
42 Entgelte	-13'254.65	-11'000	-11'589.15
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	44'586.83	48'300	49'261.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	101'309.36	134'100	129'638.36
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	95'000.00	96'000	95'100.00
34 Finanzaufwand	91.55	400	115.90
39 Interne Verrechnungen	1'610.50	9'000	3'056.42
42 Entgelte	-133'441.40	-123'000	-124'005.20
44 Finanzertrag	-64.55	-300	-32.70
46 Transferertrag	-8'050.00	-2'500	-33'400.00
49 Interne Verrechnungen	-101'042.29	-162'000	-119'734.58
16 Verteidigung	383'111.39	568'200	74'598.45
1610 Militärische Verteidigung	367'665.09	554'100	60'668.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	356'916.64		16'668.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		554'000	44'000.00
36 Transferaufwand	2'044.35		
39 Interne Verrechnungen	8'704.10	100	
1620 Zivile Verteidigung	5'446.30	14'100	13'032.30
30 Personalaufwand	956.71		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317.70		332.30
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'700.00	4'000	2'700.00
36 Transferaufwand	1'165.20	10'000	10'000.00
39 Interne Verrechnungen	306.69	100	
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	10'000.00		897.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			897.50
36 Transferaufwand	10'000.00		
2 BILDUNG	1'765'059.44	1'704'400	1'638'938.95
21 Obligatorische Schule	1'722'597.29	1'687'900	1'598'788.05
2110 Kindergarten	88'102.30	68'900	56'461.95
30 Personalaufwand	120'364.20	99'800	103'117.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'872.70	5'200	2'862.65
46 Transferertrag	-36'134.60	-36'100	-49'518.00
2120 Primarstufe	1'066'192.06	1'133'000	1'112'686.59
30 Personalaufwand	1'070'223.18	1'097'300	1'073'572.13
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'632.28	110'500	124'746.46
36 Transferaufwand	63'890.00	78'000	54'250.00
46 Transferertrag	-161'553.40	-152'800	-139'882.00

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2140 Musikschulen	46'677.30	36'100	40'956.17
30 Personalaufwand		500	22'611.62
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'304.80	2'100	3'214.05
36 Transferaufwand	45'372.50	33'500	26'022.50
42 Entgelte			-10'892.00
2170 Schulliegenschaften	355'252.05	333'200	315'375.51
30 Personalaufwand	144'088.15	144'200	126'114.47
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'783.00	112'100	92'007.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89'100.00	92'000	89'101.00
36 Transferaufwand	222.00	200	370.00
39 Interne Verrechnungen	8'686.90	4'700	8'207.59
42 Entgelte	-3'880.00		
44 Finanzertrag	-2'748.00	-11'000	-425.00
49 Interne Verrechnungen		-9'000	
2180 Tagesbetreuung	13'855.00	15'000	13'515.00
36 Transferaufwand	13'855.00	15'000	13'515.00
2190 Schulleitung	116'474.18	47'700	25'650.53
30 Personalaufwand	89'726.65	16'500	6'069.68
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'525.98	11'700	1'863.10
36 Transferaufwand	23'221.55	15'500	17'717.75
39 Interne Verrechnungen		4'000	
2191 Obligatorische Schule, n. a. g.	36'044.40	54'000	34'142.30
30 Personalaufwand		18'300	3'684.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'044.40	35'700	30'458.15
22 Sonderschulen	42'462.15	16'500	40'150.90
2200 Sonderschulen	42'462.15	16'500	40'150.90
36 Transferaufwand	42'462.15	16'500	40'150.90
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	103'895.64	90'400	62'963.26
32 Kultur, übrige	7'100.00	23'000	8'100.00
3220 Musik und Theater	300.00		
36 Transferaufwand	300.00		
3290 Kultur, n. a. g.	6'800.00	23'000	8'100.00
36 Transferaufwand	6'800.00	23'000	8'100.00
34 Sport und Freizeit	96'795.64	67'400	54'863.26
3410 Sport	7'609.45	5'800	8'540.28
30 Personalaufwand			1'378.18
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			58.80
36 Transferaufwand	7'609.45	5'800	7'103.30

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
3420 Freizeit	89'186.19	61'600	46'322.98
30 Personalaufwand	2'301.95		2'340.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'276.00	63'000	24'740.15
36 Transferaufwand	51'423.50	43'600	34'521.00
39 Interne Verrechnungen	47'998.84		27'322.28
46 Transferertrag	-82'814.10	-45'000	-42'600.45
4 GESUNDHEIT	403'281.10	379'300	346'602.55
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	309'923.10	268'700	262'541.95
4120 Pflegefinanzierung	287'023.10	249'700	243'441.95
36 Transferaufwand	287'023.10	249'700	243'441.95
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	22'900.00	19'000	19'100.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		17'000	
36 Transferaufwand	22'000.00		18'500.00
39 Interne Verrechnungen	900.00	2'000	600.00
42 Ambulante Krankenpflege	86'662.75	89'100	78'207.40
4210 Ambulante Krankenpflege	79'162.75	81'600	70'707.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30.00	300	30.00
36 Transferaufwand	79'132.75	81'300	70'677.40
4220 Rettungsdienste	7'500.00	7'500	7'500.00
36 Transferaufwand	7'500.00	7'500	7'500.00
43 Gesundheitsprävention	6'695.25	21'500	5'853.20
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige		15'000	
36 Transferaufwand		15'000	
4330 Schulgesundheitsdienst	6'695.25	6'500	5'853.20
30 Personalaufwand	2'466.05	2'000	1'750.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'229.20	4'500	4'103.20
5 SOZIALE SICHERHEIT	321'954.26	299'300	296'439.18
51 Krankheit und Unfall	80'210.20	78'000	74'703.75
5120 Prämienverbilligungen	80'210.20	78'000	74'703.75
36 Transferaufwand	80'210.20	78'000	74'703.75
53 Alter + Hinterlassene	4'910.40	7'000	3'389.10
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-588.00	-500	-560.00
46 Transferertrag	-588.00	-500	-560.00
5350 Leistungen an das Alter	5'498.40	7'500	3'949.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35.00		122.85
36 Transferaufwand	5'463.40	7'500	3'826.25

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
54 Familie und Jugend	76'035.80	35'800	36'955.85
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	19'791.20	10'600	11'792.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52.30		
36 Transferaufwand	20'288.90	15'600	12'392.85
46 Transferertrag	-550.00	-5'000	-600.00
5440 Jugendschutz	53'944.60	15'300	15'104.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	454.10		
36 Transferaufwand	68'572.50	15'300	15'104.00
46 Transferertrag	-15'082.00		
5450 Leistungen an Familien	2'300.00	9'900	10'059.00
36 Transferaufwand	2'300.00	9'900	10'059.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	160'797.86	178'500	181'390.48
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	108'824.25	120'000	125'225.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'272.30		
36 Transferaufwand	132'985.70	130'000	169'103.90
46 Transferertrag	-26'433.75	-10'000	-43'878.70
5730 Asylwesen	-5'342.18		
36 Transferaufwand	34'041.09		
46 Transferertrag	-39'383.27		
5790 Fürsorge, n. a. g.	57'315.79	58'500	56'165.28
30 Personalaufwand	17'746.59	17'200	16'651.78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'034.20	3'900	3'676.00
36 Transferaufwand	35'695.00	35'400	35'857.50
39 Interne Verrechnungen		2'000	
42 Entgelte	-160.00		-20.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	681'654.82	810'500	643'093.60
61 Strassenverkehr	586'460.87	705'300	567'083.63
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	477'543.50	641'500	506'448.28
30 Personalaufwand	209'403.28	191'600	181'244.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	232'984.93	248'600	256'782.22
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'700.00	270'000	178'300.00
39 Interne Verrechnungen	4'800.00	32'000	7'513.50
42 Entgelte	-17'743.25		6'180.70
44 Finanzertrag		-5'000	
46 Transferertrag	-25'121.40	-23'000	-10'889.90
49 Interne Verrechnungen	-131'480.06	-72'700	-112'682.98
6151 Parkplätze	-28'520.98	-64'000	-28'918.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'312.75	1'000	1'256.55
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'900.00		8'900.00
39 Interne Verrechnungen	200.00		100.00
44 Finanzertrag	-46'933.73	-65'000	-39'175.15

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
6180 Privatstrassen	122'438.35	112'800	74'553.95
30 Personalaufwand	2'340.13	5'100	5'586.26
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'055.75	11'000	8'639.00
36 Transferaufwand	123'306.90	101'700	79'566.85
42 Entgelte	-8'264.43		-19'238.16
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-5'000	
6190 Strassen, n. a. g.	15'000.00	15'000	15'000.00
36 Transferaufwand	15'000.00	15'000	15'000.00
62 Öffentlicher Verkehr	90'295.30	105'500	75'618.85
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	807.90		588.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	807.90		588.00
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	89'487.40	105'500	75'030.85
36 Transferaufwand	89'487.40	105'500	75'030.85
63 Verkehr, übrige	1'500.00		
6330 Sonstige Transportsysteme	1'500.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143'300.00	194'000	143'300.00
36 Transferaufwand	1'500.00		
39 Interne Verrechnungen	4'500.00	9'800	3'300.00
49 Interne Verrechnungen	-147'800.00	-203'800	-146'600.00
64 Nachrichtenübermittlung	3'398.65	-300	391.12
6400 Nachrichtenübermittlung	3'398.65	-300	391.12
30 Personalaufwand	14'151.20	13'500	13'506.43
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'623.20	3'200	4'344.89
42 Entgelte	-15'375.75	-17'000	-17'460.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	38'706.56	61'600	79'411.26
71 Wasserversorgung			
7101 Wasserwerk			
30 Personalaufwand	12'194.66	6'800	11'134.49
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	87'399.69	63'000	60'312.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	67'000.00	62'000	78'100.00
36 Transferaufwand	113.00		1'113.03
39 Interne Verrechnungen	2'100.00	16'100	1'600.00
42 Entgelte	-221'651.55	-220'000	-161'948.85
44 Finanzertrag	-1'320.00	-1'400	-2'640.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	54'164.20	73'500	12'329.24

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand	1'317.49		1'022.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'659.52	76'300	115'467.41
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		50'000	2.00
36 Transferaufwand	156'181.02	216'000	198'864.50
39 Interne Verrechnungen	6'499.36	15'500	10'200.62
42 Entgelte	-320'788.00	-330'000	-295'629.85
90 Abschluss Erfolgsrechnung	93'130.61	-27'800	-29'927.48
73 Abfallwirtschaft			
7300 Abfallwirtschaft			
30 Personalaufwand	2'999.04		3'689.58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	123'774.23	149'100	81'013.27
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'600.00	22'000	22'500.00
39 Interne Verrechnungen	51'371.02	50'000	50'504.75
42 Entgelte	-148'302.54	-135'000	-144'274.30
46 Transferertrag	-36'541.32	-30'000	-30'150.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-15'900.43	-56'100	16'716.70
74 Verbauungen			23'091.35
7420 Schutzverbauung, übrige			23'091.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			100'706.35
46 Transferertrag			-77'615.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	4'366.23	7'000	4'226.60
7500 Arten- und Landschaftsschutz	4'366.23	7'000	4'226.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380.00		
36 Transferaufwand	4'026.60	7'000	4'226.60
39 Interne Verrechnungen	1'768.38		
46 Transferertrag	-1'808.75		
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'299.70	6'300	2'679.05
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'299.70	6'300	2'679.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'299.70	6'300	2'679.05
77 Übriger Umweltschutz	25'018.19	25'300	20'971.18
7710 Friedhof und Bestattung	18'836.27	19'200	15'510.97
30 Personalaufwand	338.05		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'803.95	7'900	4'303.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'900.00	7'000	6'900.00
39 Interne Verrechnungen	7'334.27	5'300	11'177.82
42 Entgelte	-540.00	-1'000	-6'870.00

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
7790 Umweltschutz, n. a. g.	6'181.92	6'100	5'460.21
30 Personalaufwand	2'077.57	4'000	1'687.51
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	199.30		56.00
36 Transferaufwand	3'905.05	1'100	3'716.70
39 Interne Verrechnungen		1'000	
79 Raumordnung	6'022.44	23'000	28'443.08
7900 Raumordnung	6'022.44	23'000	28'443.08
30 Personalaufwand	502.74	1'000	1'496.63
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'519.70	22'000	26'946.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-128'089.69	-90'500	-101'386.08
81 Landwirtschaft	2'300.00	2'300	2'390.00
8120 Strukturverbesserungen			90.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			90.00
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	2'300.00	2'300	2'300.00
36 Transferaufwand	2'300.00	2'300	2'300.00
84 Tourismus	26'927.81	28'500	35'442.82
8400 Tourismus	26'927.81	28'500	35'442.82
30 Personalaufwand	9'782.66	2'000	15'737.22
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'265.15	3'000	4'105.60
36 Transferaufwand	15'880.00	15'500	15'600.00
39 Interne Verrechnungen		8'000	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'247.00	6'700	3'135.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	3'247.00	6'700	3'135.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'771.00	1'400	1'480.00
36 Transferaufwand	1'476.00	5'300	1'655.00
87 Brennstoffe und Energie	-160'564.50	-128'000	-142'353.90
8710 Elektrizität	-160'564.50	-128'000	-142'353.90
41 Regalien und Konzessionen	-160'414.50	-125'000	-136'343.90
44 Finanzertrag	-150.00	-3'000	-6'010.00
9 FINANZEN UND STEUERN	-4'286'964.49	-4'287'000	-3'714'872.27
91 Steuern	-2'149'958.93	-1'917'600	-2'106'442.92
9100 Steuern	-2'149'958.93	-1'917'600	-2'106'442.92
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'283.58	20'000	6'919.08
34 Finanzaufwand	4'234.65	6'500	3'940.90
40 Fiskalertrag	-2'107'610.00	-1'898'800	-2'078'302.90
46 Transferertrag	-45'300.00	-45'300	-39'000.00

2 ERFOLGSRECHNUNG

2.3 ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
93 Finanz- und Lastenausgleich	-2'530'200.00	-2'530'200	-2'199'500.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-2'530'200.00	-2'530'200	-2'199'500.00
46 Transferertrag	-2'530'200.00	-2'530'200	-2'199'500.00
95 Ertragsanteile, übrige	-200'400.00	-200'400	-80'700.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-200'400.00	-200'400	-80'700.00
46 Transferertrag	-200'400.00	-200'400	-80'700.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-4'130.01	-4'100	-1'053.51
9610 Zinsen	-6'367.97	-4'100	-1'053.51
34 Finanzaufwand	16'634.93	55'900	12'080.49
44 Finanzertrag	-7'502.90	-4'100	-2'034.00
49 Interne Verrechnungen	-15'500.00	-55'900	-11'100.00
9690 Finanzvermögen, n. a. g.	2'237.96		
34 Finanzaufwand	2'237.96		
97 Rückverteilungen	-1'528.20	-500	-533.70
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-1'528.20	-500	-533.70
46 Transferertrag	-1'528.20	-500	-533.70
99 Nicht aufgeteilte Posten	599'252.65	365'800	673'357.86
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	248'842.29	365'800	266'334.58
39 Interne Verrechnungen	248'842.29	365'800	266'334.58
9999 Abschluss	350'410.36	305'300	407'023.28
90 Abschluss Erfolgsrechnung	350'410.36	-305'300	407'023.28

3 INVESTITIONSRECHNUNG

3.1 INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	863'818.94	4'234'400	564'623.48
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	90'400.00		
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	954'218.94	4'234'400	564'623.48
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen		-250'000	-9'960.00
62 Übertragung von immatrimeliellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-907'629.84		-308'249.98
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-907'629.84	-250'000	-318'209.98
NETTOINVESTITIONEN	46'589.10	3'984'400	246'413.50

3 INVESTITIONSRECHNUNG

3.2 INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		550'000	
2 Bildung	25'885.30	80'000	16'173.85
3 Kultur, Sport und Freizeit			
4 Gesundheit	90'400.00		
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16'051.75	1'950'000	328'155.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	-85'747.95	1'404'400	-97'916.20
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
NETTOINVESTITIONEN	46'589.10	3'984'400	246'413.50

3 INVESTITIONSRECHNUNG

3.3 INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Nettoinvestitionen	46'589.10	3'984'400	246'413.50
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		550'000	
16 Verteidigung		550'000	
1610 Militärische Verteidigung		550'000	
50 Sachanlagen		800'000	
61 Rückerstattungen		-250'000	
2 BILDUNG	25'885.30	80'000	16'173.85
21 Obligatorische Schule	25'885.30	80'000	16'173.85
2170 Schulliegenschaften	25'885.30	80'000	16'173.85
50 Sachanlagen	25'885.30	80'000	16'173.85
4 GESUNDHEIT	90'400.00		
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	90'400.00		
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	90'400.00		
56 Eigene Investitionsbeiträge	90'400.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	16'051.75	1'950'000	328'155.85
61 Strassenverkehr	16'051.75	1'950'000	328'155.85
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	16'051.75	1'950'000	328'155.85
50 Sachanlagen	92'887.75	1'950'000	347'715.85
61 Rückerstattungen			-9'960.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76'836.00		-9'600.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-85'747.95	1'404'400	-97'916.20
71 Wasserversorgung	-85'747.95		-97'916.20
7101 Wasserwerk	-85'747.95		-97'916.20
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-85'747.95		-97'916.20
72 Abwasserbeseitigung		1'404'400	
7200 Abwasserbeseitigung		1'404'400	
50 Sachanlagen	745'045.89	1'404'400	200'733.78
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-745'045.89		-200'733.78

4 BILANZ

4 BILANZ

	01.01.2022	31.12.2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	35'608.72	90'216.55
101 Forderungen	1'765'832.05	1'500'012.80
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	30'392.00	43'789.54
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	1'831'832.77	1'634'018.89
140 Sachanlagen VV	8'446'728.35	7'739'017.45
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	134'350.00	134'350.00
146 Investitionsbeiträge	482'100.00	550'500.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	9'063'178.35	8'423'867.45
Total Aktiven	10'895'011.12	10'057'886.34
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'151'921.21	1'331'853.24
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'705'266.38	4'100'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	32'869.84	62'927.61
205 Kurzfristige Rückstellung	12'906.00	24'154.90
Kurzfristiges Fremdkapital	6'902'963.43	5'518'935.75
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'999'801.41	2'064'899.57
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	279'517.90	279'517.90
Langfristiges Fremdkapital	2'279'319.31	2'344'417.47
Total Fremdkapital	9'182'282.74	7'863'353.22
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	44'598.49	175'992.87
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	44'598.49	175'992.87
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'668'129.89	2'018'540.25
Zweckfreies Eigenkapital	1'668'129.89	2'018'540.25
Total Eigenkapital	1'712'728.38	2'194'533.12
Total Passiven	10'895'011.12	10'057'886.34

5 GELDFLUSSRECHNUNG

5 GELDFLUSSRECHNUNG

GELDFLUSSRECHNUNG (FONDS GELD)	RECHNUNG 2022
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	350'410.36
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	131'394.38
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	685'900.00
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	1'167'704.74
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	265'819.25
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-13'397.54
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	179'932.03
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	30'057.77
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	11'248.90
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-
= GELDFLUSS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (CASHFLOW)	1'641'365.15
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-954'218.94
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	907'629.84
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Darlehen im VV	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-334'901.84
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-381'490.94
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= GELDFLUSS AUS INVESTITIONS- UND ANLAGENTÄTIGKEIT	-381'490.94
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'605'266.38
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000.00
= GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1'205'266.38
= VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL (= FONDS GELD)	54'607.83
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	90'216.55
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	35'608.72
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	54'607.83
Kontrolltotal	-

6.1 ANGABEN ZUM ANGEWANDTEN REGELWERK UND ZU DEN BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZEN

6.1.1 ANGEWANDTES REGELWERK UND ABWEICHUNGEN

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

6.1.2 ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

6.1.3 SPEZIFISCHE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

6 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtet. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es wer-

den keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in%)
1	Grundstücke	–
2a	Gebäude / Hochbauten	25
2b	Alters- und Pflegeheime	33
3a	Strassen	25
3b	Brücken	25
4	Wald	–
5a	Kanalbauten	40
5b	Gewässerverbauungen	40
6	Orts- / Regionalplanungen	–
7a	Mobilien	5
7b	Maschinen	5
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5
8	Spezialfahrzeuge	15
9	Informatik, Hardware	5
10a	immaterielle Anlagen	5
10b	Informatik, Software	5
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts
11b	Investitionsbeiträge an Private	5
12	Anlagen im Bau	–
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–
15	Abwasseranlagen	25
16	Abfallanlagen	25

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtet, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

6 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

6.2 EIGENKAPITALNACHWEIS

Veränderungen	Stand 01.01.22	Spezialfinanzierungen Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.22
		Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	44'598.49	147'294.81	15'900.43			175'992.87
Feuerwehr	-	-	-			-
Wasserwerk	12'329.24	54'164.20	-			66'493.44
Abwasserbeseitigung	-	93'130.61	-			93'130.61
Abfallwirtschaft	32'269.25	-	15'900.43			16'368.82
2990 Jahresergebnis				350'410.36	-	350'410.36
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'668'129.89					1'668'129.89
Total	1'712'728.38	147'294.81	15'900.43	350'410.36	-	2'194'533.12

6.3 SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

Veränderungen	Stand 01.01.22	Jahresergebnis		Stand 31.12.22
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	279'517.90			279'517.90
2090.01 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung	279'517.90	-	-	279'517.90
Total	279'517.90	-	-	279'517.90

6.4 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Kurzfristige Rückstellungen	Stand 01.01.22	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.22	Begründung
2050 Mehrleistungen des Personals	-	19'571.00	-	19'571.00	A
2051 Andere Ansprüche des Personals	12'906.00	4'583.90	-12'906.00	4'583.90	B
Total kurzfristige Rückstellungen	12'906.00	24'154.90	-12'906.00	24'154.90	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen					
A Rückstellungen aus Ferien und Überzeit				19'571.00	
B Rückstellung der Überbrückungsrente, die im Jahr 2023 ausbezahlt wird				4'583.90	
Total kurzfristige Rückstellungen				24'154.90	
Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.22	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.22	Begründung
2081 Ansprüche des Personals	-	-	-	-	A
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen					
A				-	
Total langfristige Rückstellungen				-	

6.5 BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	Stand 01.01.22	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.22
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen					134'350.00	-	134'350.00
1455.01 Auto AG Schwyz	Aktiengesellschaft	3'500.00			3'500.00		3'500.00
1455.02 EWA-energieuri AG	Aktiengesellschaft	2'000.00			2'000.00		2'000.00
1455.03 WV-Genossenschaft Morschach	Genossenschaft	100.00			100.00		100.00
1455.04 Stoosbahnen AG	Aktiengesellschaft	281'750.00			112'700.00		112'700.00
1455.05 EWS AG	Aktiengesellschaft	6'000.00			6'000.00		6'000.00
1455.06 Genossenschaft für landw. Bauen	Genossenschaft	50.00			50.00		50.00
1455.07 Stoos-Muotatal Tourismus GmbH	GmbH	10'000.00	50%		10'000.00		10'000.00
Total Beteiligungen und Grundkapitalien im Verwaltungsvermögen					134'350.00	-	134'350.00

6.6 GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL / EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Name/ Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	Stand 01.01.22	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.22
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
keine Eventualverbindlichkeiten vorhanden								
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Konventionalstrafen etc.)								
keine weiteren Verpflichtungen vorhanden								

6.7 SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.		zusätzl. Abschr.
140000 Grundstücke	9.00	0.00	0.00	9.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100000 GS Schulhaus Stoops 1	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100001 GS Schulhaus Stoops 2	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100002 GS Alte KVA Stoops	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100003 GS Schul- und Gemeindehaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100004 GS Friedhof	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100005 GS Parkplatz Kirche	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100006 GS Parkplatz Gemeindehaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100007 GS Werkhof	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100008 GS Spielplatz und Garten	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140000 Grundstücke	9.00	0.00	0.00	9.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140100 Strassen, Brücken								
100009 Strassen allgemein	154'000.00	0.00	0.00	154'000.00	-11'000.00	-11'000.00	0.00	-22'000.00
100010 Schulstrasse	227'000.00	0.00	0.00	227'000.00	-16'200.00	-16'200.00	0.00	-32'400.00
100012 Axensteinstrasse	817'000.00	0.00	0.00	817'000.00	-45'400.00	-45'400.00	0.00	-90'800.00
100013 Parkplatz Kirche	38'000.00	0.00	0.00	38'000.00	-2'700.00	-2'700.00	0.00	-5'400.00
100014 Stoopsstrasse	66'000.00	0.00	0.00	66'000.00	-3'700.00	-3'700.00	0.00	-7'400.00
100015 Schönenbuchstrasse	360'000.00	0.00	0.00	360'000.00	-40'000.00	-40'000.00	0.00	-80'000.00
100016 Dorf-/Schwyzerhöhestasse	34'000.00	0.00	0.00	34'000.00	-3'800.00	-3'800.00	0.00	-7'600.00
100017 Gewerbestrasse	21'000.00	0.00	0.00	21'000.00	-1'500.00	-1'500.00	0.00	-3'000.00
100018 Land bei Kirche	21'000.00	0.00	0.00	21'000.00	-1'500.00	-1'500.00	0.00	-3'000.00
100019 Strassenbeleuchtung	8'000.00	0.00	0.00	8'000.00	-1'600.00	-1'600.00	0.00	-3'200.00
100020 Parkplatz Gemeindehaus	87'000.00	0.00	0.00	87'000.00	-6'200.00	-6'200.00	0.00	-12'400.00
100021 Dorfplatz	16'000.00	0.00	0.00	16'000.00	-16'000.00	0.00	0.00	-16'000.00
100057 Schiltstrasse	0.00	0.00	1'063'913.40	1'063'913.40	0.00	-42'600.00	0.00	-42'600.00
140100 Strassen, Brücken	1'849'000.00	0.00	1'063'913.40	2'912'913.40	-149'600.00	-176'200.00	0.00	-325'800.00
								1'021'313.40
								2'587'113.40

6.7 SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
140300									
Übrige Tiefbauten									
100022 Friedhof	62'000.00	0.00	0.00	62'000.00	-6'900.00	-6'900.00	0.00	-13'800.00	48'200.00
100023 Wasserversorgung	1'297'487.65	-85'747.95	0.00	1'211'739.70	-72'100.00	-67'000.00	0.00	-139'100.00	1'072'639.70
100024 Gemeindegeldkanalisation	2.00	0.00	0.00	2.00	-2.00	0.00	0.00	-2.00	0.00
100026 Unterflursystem	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	-500.00	-500.00	0.00	-1'000.00	9'000.00
100027 Erschliessung Stoos SSSF	268'000.00	0.00	0.00	268'000.00	-14'100.00	-14'100.00	0.00	-28'200.00	239'800.00
100028 Neue SSB Stoos	2'454'000.00	0.00	0.00	2'454'000.00	-129'200.00	-129'200.00	0.00	-258'400.00	2'195'600.00
100029 Sanierung Kugelfang Teufböni	7'000.00	0.00	0.00	7'000.00	-7'000.00	0.00	0.00	-7'000.00	0.00
140300	4'098'489.65	-85'747.95	0.00	4'012'741.70	-229'802.00	-217'700.00	0.00	-447'502.00	3'565'239.70
140400									
Hochbauten									
100030 Gemeindehaus	166'000.00	0.00	0.00	166'000.00	-23'700.00	-23'700.00	0.00	-47'400.00	118'600.00
100031 Zivilschutzanlage	40'000.00	0.00	0.00	40'000.00	-2'700.00	-2'700.00	0.00	-5'400.00	34'600.00
100032 Alte KVA Stoos	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	-6'000.00	0.00	0.00	-6'000.00	0.00
100033 Schulhaus Morschach	713'000.00	0.00	0.00	713'000.00	-89'100.00	-89'100.00	0.00	-178'200.00	534'800.00
100034 Schulhaus Stoos	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
100035 Feuerwehrlokal Morschach	355'000.00	0.00	0.00	355'000.00	-88'800.00	-88'800.00	0.00	-177'500.00	177'500.00
100036 Feuerwehrlokal Stoos	53'000.00	0.00	0.00	53'000.00	-2'500.00	-2'500.00	0.00	-5'000.00	48'000.00
100037 Werkhof Morschach	131'000.00	0.00	0.00	131'000.00	-32'800.00	-32'800.00	0.00	-65'500.00	65'500.00
100038 Schützenhaus Sisikon	37'000.00	0.00	0.00	37'000.00	-37'000.00	0.00	0.00	-37'000.00	0.00
100039 Kehrichtsammelstelle Stoos	463'000.00	0.00	0.00	463'000.00	-22'100.00	-22'100.00	0.00	-44'100.00	418'900.00
140400	1'964'001.00	0.00	0.00	1'964'001.00	-304'601.00	-261'500.00	0.00	-566'101.00	1'397'900.00
140500									
Wald									
100040 Axenfels-Wald	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
100041 Wasi-Wald	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140500	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
140620									
Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke									
100042 Werkdienstfahrzeuge	19'000.00	0.00	0.00	19'000.00	-4'800.00	-4'700.00	0.00	-9'500.00	9'500.00
140620	19'000.00	0.00	0.00	19'000.00	-4'800.00	-4'700.00	0.00	-9'500.00	9'500.00

6.7 SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.		zusätzl. Abschr.
140630 Spezialfahrzeuge								
100043 Mannschaftsfahrzeug mit SMT Funkklage	41'500.00	0.00	0.00	41'500.00	-3'800.00	-3'800.00	0.00	-7'600.00
140630 Spezialfahrzeuge	41'500.00	0.00	0.00	41'500.00	-3'800.00	-3'800.00	0.00	33'900.00
140700 Anlagen im Bau								
100011 Schilitstrasse	1'140'749.40	-76'836.00	-1'063'913.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100054 Erweiterung Schul- und Mehrzweckanlage (Planungskr)	16'173.85	25'885.30	0.00	42'059.15	0.00	0.00	0.00	42'059.15
100055 Sanierung Schwyzerhöhestrasse	10'406.45	46'447.60	0.00	56'854.05	0.00	0.00	0.00	56'854.05
100056 Sanierung Stützmauer Axensteinstrasse	0.00	33'059.35	0.00	33'059.35	0.00	0.00	0.00	33'059.35
100058 Strassenbeleuchtung Stoos	0.00	13'380.80	0.00	13'380.80	0.00	0.00	0.00	13'380.80
140700 Anlagen im Bau	1'167'329.70	41'937.05	-1'063'913.40	145'353.35	0.00	0.00	0.00	145'353.35
145501 Auto AG Schwyz (7 Aktien)								
100046 Auto AG Schwyz (7 Aktien)	3'500.00	0.00	0.00	3'500.00	0.00	0.00	0.00	3'500.00
145501 Auto AG Schwyz (7 Aktien)	3'500.00	0.00	0.00	3'500.00	0.00	0.00	0.00	3'500.00
145502 EWA-energieUri AG (20 Aktien)								
100047 EWA-energieUri AG (20 Aktien)	2'000.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
145502 EWA-energieUri AG (20 Aktien)	2'000.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
145503 WV-Genossenschaft Morschach (1 Anteilsschein)								
100048 WV-Genossenschaft Morschach (1 Anteilsschein)	100.00	0.00	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	100.00
145503 WV-Genossenschaft Morschach (1 Anteilsschein)	100.00	0.00	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	100.00
145504 Standseilbahn Schwyz-Stoos AG (11'270 Aktien)								
100049 Standseilbahn Schwyz-Stoos AG (11'270 Aktien)	112'700.00	0.00	0.00	112'700.00	0.00	0.00	0.00	112'700.00
145504 Standseilbahn Schwyz-Stoos AG (11'270 Aktien)	112'700.00	0.00	0.00	112'700.00	0.00	0.00	0.00	112'700.00

6.7 SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
145505 EWS AG (60 Aktien)									
100050 EWS AG (60 Aktien)	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
145505 EWS AG (60 Aktien)	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
145506 Genossenschaft für landw. Bauen (1 Anteilsschein)									
100051 Genossenschaft für landw. Bauen (1 Anteilsschein)	50.00	0.00	0.00	50.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50.00
145506 Genossenschaft für landw. Bauen (1 Anteilsschein)	50.00	0.00	0.00	50.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50.00
145507 Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (10 Stammanteile)									
100044 Stoos-Muotatal Tourismus GmbH	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00
145507 Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (10 Stammanteile)	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände									
100052 Einkauf APH Schwyz und Ingenbohl	500'600.00	90'400.00	0.00	591'000.00	-18'500.00	-22'000.00	0.00	-40'500.00	550'500.00
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	500'600.00	90'400.00	0.00	591'000.00	-18'500.00	-22'000.00	0.00	-40'500.00	550'500.00
Gesamttotal	9'774'281.35	46'589.10	0.00	9'820'870.45	-7'111'103.00	-685'900.00	0.00	-1'397'003.00	8'423'867.45

6.8 DARLEHENSÜBERSICHT

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.22	Abgang (-)	31.12.22
Darlehen an private Organisationen keine Darlehen vorhanden					-	-	-
Total Darlehen im Verwaltungsvermögen						-	-

6 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.9 KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-350'410 2'194'533	305'300 1'407'429	-407'023 1'712'728	-407'023 1'712'728
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-1'121'116 -6'164'435	2'913'100 10'263'549	-870'831 -6'950'649	-870'831 -6'950'649
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	5'176	8610	5831	5831
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	292.48%	540.50%	334.44%	334.44%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	2506.39%	26.90%	453.40%	453.40%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	17.74%	17.40%	18.79%	18.79%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.19%	0.80%	0.16%	0.16%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	10.61%	23.40%	12.12%	12.12%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	14.96%	45.40%	10.51%	10.51%

7 STATUS DER AUSGABENBEWILLIGUNGEN

7.1 STATUS ZU DEN NOCH NICHT ABGERECHNETEN AUSGABENBEWILLIGUNGEN

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2022	Restbetrag per 31.12.2022	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2023	restlicher Kredit per 1.1.2024
05.06.16	Verpflichtungskredit	Sanierung der Bruchsteinmauer Axenstein	CHF 790'000	CHF 198'158	CHF 591'842	CHF -	CHF 591'842
10.02.19	Verpflichtungskredit	Sanierung und Ausbau der Schwyzerhöhestrasse, Abschnitt Dorfausgang bis Einlenker hintere Degenbalmstrasse	CHF 4'200'000	CHF 93'747	CHF 4'106'253	CHF 2'500'000	CHF 1'606'253
10.02.19	Verpflichtungskredit	Realisierung eines Pumpwerkes auf der ARA Muotathal und der Anschlussleitung bis zur Einleitstelle in Ibach (Gemeinde Schwyz) und des Rückbaus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Muotathal von brutto Fr. 8'150'000, mit einem Gemeindeanteil für Morschach von Fr. 1'141'000	CHF 1'141'000	CHF 758'580	CHF 382'420	CHF 420'000	CHF -37'580
07.02.21	Verpflichtungskredit	Planungskredit für die Schul- und Mehrzweckanlage Morschach	CHF 150'000	CHF 42'059	CHF 107'941	CHF 100'000	CHF 7'941

8.1 AUSGANGSLAGE

Das aktuell rechtskräftige Kurtaxenreglement der Gemeinde Morschach wurde an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 von den Stimmberechtigten angenommen und ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Auf den 1. Januar 2017 wurde das revidierte kantonale Kurtaxengesetz (KTG, SRSZ 314.100) in Kraft gesetzt. Die Gemeinden hatten anschliessend bis 31. Dezember 2018 Zeit, ihre Kurtaxenreglemente an das neue Recht anzupassen.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (SMT) und Vertretern der Gemeinderäte von Muotathal, Illgau und Morschach hat ein totalrevidiertes Kurtaxenreglement ausgearbeitet. Die Reglemente der drei Gemeinden sind damit aufeinander abgestimmt und weichen nur unwesentlich voneinander ab. Die Revision bezweckt einerseits eine Anpassung der kommunalen Reglemente an das kantonale KTG und andererseits auf Antrag von SMT eine generelle Erhöhung der Kurtaxen (siehe Art. 5 der Revisionsvorlage).

BEGRÜNDUNG FÜR DIE ERHÖHUNG DER KURTAXEN

In einem gemeinsamen Prozess mit den drei Gemeinden Morschach, Muotathal und Illgau und den Tourismuspartnern wurden die Tourismusaktivitäten und die Tourismusorganisation in der Region Stoos-Muotatal in Bezug auf die künftigen Herausforderungen hin überprüft. Der regionale Tourismus soll mit einer Kurtaxenerhöhung finanziell gestärkt in die Zukunft gehen.

Unter der Leitung eines externen Tourismusexperten Reto Wilhelm raw consulting ltd, Brütten (ZH) wurde nach fünf Jahren des Bestehens der SMT eine Standortbestimmung vorgenommen. Aufgrund der positiven Gesamtbilanz kamen die Partnergemeinden überein, die weitere regionale Zusammenarbeit fortzusetzen. An der grundsätzlichen touristischen Vision wird unverändert festgehalten. Zusätzlich zur Überprüfung der Vision wurden auch die aktuellen Strukturen der SMT überprüft.

Die Tourismus- und Freizeitkommissionen in den drei Gemeinden bleiben erhalten, werden jedoch breiter abgestützt und durch zusätzliches touristisches Wissen erweitert. Neu hat die Geschäftsführung von SMT ein höheres Pensum erhalten und ist direkt bei der Tourismus GmbH angestellt. Die restlichen operativen Tätigkeiten erfolgen weiterhin durch einen Mandatsträger. Zur Entlastung der Gemeinden und der Führung soll das Pensum des Mandatsträgers künftig erhöht werden. Die strategischen sowie operativen Arbeiten werden klarer getrennt. Somit kann der Vorstand von operativen Arbeiten entlastet werden und sich vermehrt auf die strategische Führung konzentrieren. Die Geschäftsstelle, welche heute über knappe Ressourcen verfügt (130 Stellenprozente), soll personell verstärkt werden. Unter anderem sollen eine Projektleiterstelle von ca. 50 Stellenprozente für die Gemeinde Morschach sowie weitere Stellenprozente für digitale Kommunikationsplattformen geschaffen werden. Weiter soll für kommunale Projekte zusätzliches Geld zur Verfügung stehen, welches für den Betrieb und die Weiterentwicklung von touristischen Projekten sowie für den Informationsdienst in den Dörfern verwendet wird. In den letzten Jahren sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt von bestehenden touristischen Infrastrukturen stetig gestiegen.

Folgend einige Beispiele für Projekte sowie Betrieb und Unterhalt von bestehenden Infrastrukturen aus der Gemeinde Morschach-Stoos.

8 TOTALREVISION DES KURTAXENREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2024

Sommer

- Grillplätze in den Orten
- Blumendekoration im Dorf
- Genuss-/Spielplätze in den Orten
- Sommerinszenierung z. B. Stoos-Seeli
- Unterhaltsbeiträge an Waldpark
- Dorfplatz Morschach
- Qualitätsmassnahmen an Erlebniswegen
- Beschaffung neuer Sitzbankmöglichkeiten
- touristische Beschilderungen
- Broschüren Sommer
- digitale Kommunikationsplattformen
- musikalische Unterhaltung (Alphorn) Morschach, Fronalpstock

Winter

- Präparierung / Unterhalt Langlaufloipen Stoos und Morschach
- Beschaffung von neuer Weihnachtsdekorationen im Dorf
- Skibus Morschach
- Broschüren Winter
- touristische Beschilderungen
- digitale Kommunikationsplattformen
- Bevölkerungstag Morschach / Stoos

Die aktuellen Kurtaxeneinnahmen pro Gemeinde sowie die Prognose für die Einnahmen mit dem neuen Kurta-
xenreglement sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kurtaxen Region Stoos-Muotatal	Referenzjahr							Vorschlag NEU 1.1.24 Prognose
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 2017-2021	2023
KT Morschach	207'422	200'358	210'489	204'267	206'578	255'500	215'438	409'000
PKT Morschach*	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	32'000
KT Stoos	63'528	65'135	72'335	66'548	68'738	74'602	69'472	133'000
PKT Stoos	94'132	126'396	125'400	129'224	132'783	128'935	128'548	207'000
Stoos-Lodge	-	-	-	-	-	-	-	90'000
KT Muotathal	14'991	19'549	25'573	27'336	17'583	24'097	22'828	55'000
PKT Muotathal	6'569	13'933	10'236	9'535	9'792	9'103	10'520	15'000
KT Illgau	4'580	4'472	4'675	4'842	348	2'798	3'427	10'000
PKT Illgau	8'975	7'984	8'574	9'208	13'597	13'920	10'657	15'000
Total KT	290'521	289'513	313'072	302'993	293'247	356'996	311'164	697'000
Total PKT	129'676	168'313	164'210	167'967	176'172	171'958	169'724	269'000
Total Alles	420'197	457'826	477'282	470'960	469'419	528'954	480'888	966'000

* Schätzung: Gesamtpauschalkurtaxen - Pauschalkurtaxen Stoos

KT = Kurtaxen / PKT = Pauschalkurtaxen

8 TOTALREVISION DES KURTAXENREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2024

Aufgrund dieser geänderten Ausgangslage hat sich die Arbeitsgruppe darauf geeinigt, den Gemeinderäten der Partnergemeinden zu Handen der Stimmberechtigten eine generelle Erhöhung der Kurtaxen vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden dabei die einzelnen kommunalen Reglemente an das KTG angepasst und aufeinander abgestimmt. Die grossen Tourismusbetriebe sowie Vertreter der Zweitwohnungseigentümer sind von der Arbeitsgruppe in die Revision einbezogen worden.

Der Gemeinderat Morschach hat dem Antrag der Arbeitsgruppe zugestimmt. Er schlägt deshalb den Stimmberechtigten vor, die Kurtaxen antragsgemäss zu erhöhen und das kommunale Kurtaxenreglement gemäss der im Anhang aufgeführten Vorlage anzupassen.

Kommunale Kurtaxenreglemente bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Das vorliegende Reglement ist vom kantonale zuständigen Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüft worden.

OFFENLEGUNG DER FINANZIERUNG DER ABSTIMMUNGSKAMPAGNE

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:

Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen Fr. 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenzlegungspflichtig ist, muss der Gemeindekasse, Schulstrasse 6, 6443 Morschach (§ 5 Abs. 3 TPG) Folgendes einreichen:

- a) bis zum 14. Mai 2023 für die Abstimmung vom 18. Juni 2023 sein Budget;
- b) bis zum 18. August 2023 für die Abstimmung vom 18. Juni 2023 seine Schlussrechnung.

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sowie der Schlussrechnung finden Sie unter www.sz.ch/transparenz oder können auf der Gemeindekasse bezogen werden

LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT SMT

Die Beziehungen der Gemeinde Morschach mit der SMT und die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen sind in einer «Auftragsvereinbarung» geregelt, welcher der Gemeinderat am 16. März 2016 zugestimmt hat. Diese Vereinbarung soll nach Annahme des revidierten Kurtaxenreglements neu verhandelt und abgeschlossen werden.

WÜRDIGUNG DER VORLAGE

Mit der vorliegenden Totalrevision des Kurtaxenreglements und der Erhöhung der Kurtaxen kann die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Morschach, Illgau und Muotathal sowie der SMT auf professioneller Basis fortgesetzt werden. Der Gemeinderat stellt deshalb den Stimmberechtigten Antrag, dem revidierten Reglement und der Kurtaxenerhöhung zuzustimmen.

8.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem revidierten Kurtaxenreglement und der darin vorgesehenen Erhöhung der Kurtaxen sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

ART. 1 Abgabesubjekt

- 1 Die Kurtaxe ist von Gästen zu entrichten.
- 2 Gast ist jede natürliche Person, die in der Gemeinde Morschach übernachtet, ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt zu begründen.

ART. 2 Abgabeobjekt

Die Kurtaxe wird erhoben für:

- a) entgeltliche Übernachtungen, insbesondere in Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Ferienheimen, Häusern, Wohnungen, Zimmern, Jugendherbergen, Gruppenunterkünften sowie Campingeinrichtungen und entgeltliche Übernachtungen im Rahmen von Agrotourismus;
- b) Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzten Ferienhäusern und -wohnungen, Clubhäusern, Campingeinrichtungen und dergleichen.

ART. 3 Einzugspflicht

Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist zum Einzug und zur Ablieferung der Kurtaxen an die Gemeinde verpflichtet.

ART. 4 Befreiung von der Abgabepflicht

- 1 Von der Kurtaxe ausgenommen sind Personen:
 - a) die sich zu dienstlichen oder beruflichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten;
 - b) die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten;
 - c) in Spitalpflege und Einrichtungen für Behinderte;
 - d) in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können;
 - e) im Straf- und Massnahmenvollzug und Personen in migrationsrechtlichen Zentren;
 - f) bis vor dem 6. Geburtstag.
- 2 Nicht von der Kurtaxe ausgenommen sind Seminar und Kursteilnehmer.

8 TOTALREVISION DES KURTAXENREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2024

ART. 5 Höhe der Kurtaxen

- 1 Die Kurtaxen betragen:
 - a) beim Abgabetatbestand gemäss Art. 2 lit. a dieses Reglements je Person und Übernachtung:
 - Fr. 3.00 für Erwachsene ab dem 18. Geburtstag und
 - Fr. 1.50 für Jugendliche ab dem 6. bis vor dem 18. Geburtstag.
 - b) beim Abgabetatbestand gemäss Art. 2 lit. b dieses Reglements:

jährlich wiederkehrend pauschal Fr. 8.00 pro Quadratmeter Nettowohnfläche. Mit dieser Pauschale sind auch die Übernachtungen von Angehörigen der Abgabepflichtigen abgegolten. Als Angehörige gelten Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie die Ehepartner bzw. die eingetragenen Partner und die Konkubinatspartner.
- 2 Der Gemeinderat kann die Kurtaxen erhöhen, wenn Mehraufwendungen dies rechtfertigen. Die Erhöhung darf höchstens die seit der letzten Anpassung eingetretene Teuerung auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise ausgleichen.

ART. 6 Fälligkeit der Kurtaxe

- 1 Die Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a werden quartalsweise in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen der Gemeinde zu bezahlen.
- 2 Die Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b werden jährlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen der Gemeinde zu bezahlen.

ART. 7 Einzug

- 1 Die zum Einzug Verpflichteten haben der Gemeinde und der Tourismusorganisation gemäss Art. 9 Abs. 3 die nötige Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewährleisten.
- 2 Die zum Einzug Verpflichteten haften persönlich für ausstehende Beiträge.

ART. 8 Bezug und Veranlagung

- 1 Die zum Einzug Verpflichteten melden die zur Erhebung der Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a nötigen Angaben der Tourismusorganisation gemäss Art. 9 Abs. 3 innert zehn Tagen nach Beendigung eines Quartals. Anschliessend leitet die Tourismusorganisation die Angaben zwecks Rechnungsstellung an die Gemeinde weiter.
- 2 Die Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Nettowohnfläche bestimmt sich anhand der Schätzungsverfügung der kantonalen Steuerverwaltung. Der Gemeinderat ist berechtigt, bei unklaren Verhältnissen eine eigenständige Berechnung der Nettowohnfläche vorzunehmen.
- 3 Im Streitfall erlässt der Gemeinderat eine Veranlagungsverfügung.
- 4 Die Gemeinde leitet die Kurtaxeneinnahmen an die Tourismusorganisation weiter, welche diese im Sinne von Art. 9 dieses Reglements verwaltet und verwendet.

8 TOTALREVISION DES KURTAXENREGLEMENTS PER 1. JANUAR 2024

ART. 9 Verwaltung und Verwendung der Abgaben

- ¹ Kurtaxen dürfen ausschliesslich für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, verwendet werden.
- ² Kurtaxen dürfen nicht für Werbezwecke und die Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden.
- ³ Die Verwaltung und Verwendung der Kurtaxen obliegt der Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (SMT GmbH) oder einer Nachfolgeorganisation. Die SMT GmbH ist zur Mitwirkung beim Bezug verpflichtet. Die Einzelheiten sind in einer Leistungsvereinbarung zu regeln.
- ⁴ Die Tourismusorganisation hat dem Gemeinderat jährlich ihren Budgetvoranschlag zur Genehmigung einzureichen und über die reglementskonforme Verwendung der Kurtaxen Rechenschaft abzulegen. Der Gemeinderat ist mit mindestens einem von ihm bezeichneten Mitglied im Exekutivorgan der Tourismusorganisation vertreten.
- ⁵ Die Tourismusorganisation hat für die Kurtaxen gesondert Rechnung zu führen.

ART. 10 Aufsicht des Gemeinderates

- ¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt Bezug, Verwaltung und Verwendung der Abgaben.
- ² Die Rechnungsprüfungskommission kann hierzu beigezogen werden.

ART. 11 Verfahrens- und Strafbestimmungen

Für die Verfahrens- und Strafbestimmungen und die Veranlagung der Kurtaxen im Streitfall gelten die §§ 9 bis 12 des Kurtaxengesetzes.

ART. 12 Inkraftsetzung

- ¹ Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung des Regierungsrates auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Kurtaxenreglement vom 18. Mai 2014 aufgehoben.
- ² Die bis und mit 31. Dezember 2023, d.h. vor Inkrafttreten des vorliegenden Reglements, erfolgten Übernachtungen gemäss § 5 KTG werden gestützt auf das Kurtaxenreglement vom 11. März 2014 in Rechnung gestellt. Auf Übernachtungen ab 1. Januar 2024 ist das vorliegende Kurtaxenreglement anwendbar.
- ³ Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8.3 BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das vorstehende Reglement geprüft.

Das Reglement wurde bereits vom Kanton geprüft. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht das Reglement den Vorgaben.

Wir beantragen, die vorliegende Revision des Reglements zu genehmigen.

Morschach, 3. März 2023

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Myrta Freimann
Manuela Schneiter
René Burkhard

Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2023